

PRÜFER-CHECK

Name: Hon.-Prof. PD HRdOGH Dr. Jürgen Rassi

Prüfungsfach: ZGV

1. Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Ich bemühe mich um ein entspanntes, freundliches Klima und versuche, den Prüflingen die Nervosität vor der Prüfung zu nehmen. Zu Beginn führe ich ein wenig „Smalltalk“ und interessiere mich etwa, wie die Kandidaten sich ihr Wissen angeeignet haben. Der Ausweis wird immer kontrolliert. Die Prüflinge dürfen während der Prüfung sehr gerne eigene Getränke konsumieren.

Es gibt immer drei Fragen, die schon vor der Prüfung fix feststehen. Die Kandidaten dürfen ihre Fragen bzw die Mini-Fälle mitschreiben, was aber an und für sich nicht notwendig ist, weil ich die Frage so lange wiederhole, bis sie verstanden wurde. Nachdem ich eine Frage gestellt habe, bin ich nicht bis zur nächsten Frage stumm, sondern „begleite“ die Kandidaten bei ihren Antworten im Sinne eines Dialogs. Ich frage nach, wenn ich interessante Ideen, aber auch falsche Ansätze höre und entwickle die Fragen manchmal auch weiter. Die Kandidaten merken also recht bald, ob sie den falschen Ansatz eingeschlagen haben. Wenn die Kandidaten Kluges sagen oder Patzer machen, bekommen sie eine entsprechende Mitteilung „in Echtzeit“.

Wenn ich mir über die Leistung unsicher bin, stelle ich (bis zu drei) Zusatzfragen. Bei jenen Kandidaten, die eher, aber nicht eindeutig negativ sind, gibt es am Ende der Prüfung manchmal eine sog „Hoffnungsrunde“, bei der ich um rasche, kurze Antworten zu einzelnen Begriffen bitte.

2. Wie lange dauert eine Prüfung bei Ihnen für gewöhnlich?

Eine Prüfung dauert durchschnittlich 20 Minuten. Ist das Ergebnis nicht eindeutig, kann es länger dauern. Es kam schon vor, dass ich 50 Minuten geprüft habe, um den Kandidaten Chancen zu geben, eine negative Beurteilung abzuwenden. Wenn die Prüflinge sehr viel wissen oder aber auch sehr wenig, kann es aber auch schon nach zehn Minuten vorbei sein.

3. Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat?

Ich stelle immer (mindestens) drei Fragen. Davon zwei Fragen zum Zivilprozessrecht. Im Regelfall ist eine Frage aus dem Rechtsmittelbereich dabei. Eine oder zwei weitere Fragen werden aus dem Exekutionsrecht, dem Außerstreitverfahren oder dem Insolvenzrecht gestellt. Manchmal wird eine dieser Fragen (auch) das Europäische Zivilverfahrensrecht betreffen. Ein positives Bestehen ist idR nicht möglich, wenn ein Kandidat ein Teilgebiet völlig ausgelassen hat.

Von den drei Fragen des „Startpakets“ sind idR zwei kleine Fälle aus der Praxis und daher nur eine Lern- oder Theoriefrage. Viele Fragen sind „vernetzt“ und betreffen mehrere Gebiete (zB Zivilprozess und Exekution; Exekution und Insolvenz etc).

4. Prüfen sie in Gruppen oder Einzel? Wenn ja, geben Sie Fragen weiter?

Ich prüfe die Kandidaten ausschließlich einzeln.

Die nächsten Kandidaten können nach Wunsch entweder im Prüfungsraum (im Publikum) oder vor der Tür (bzw im Buffet) warten. Sie müssen bei den Prüfungen davor somit nicht zuhören, weil ich keine Fragen weitergebe.

5. Welche Literatur empfehlen Sie zur Vorbereitung?

Ganz wichtig ist die ständige Arbeit mit dem (aktuellen) Gesetz, weil das unser Handwerk ist. Der Kandidat soll auch ungefähr wissen, was wo steht, ohne aber §§ stur auswendig zu lernen!

Die Prüfungsliteratur wird auf der Website des ZGV-Instituts bekanntgegeben. Siehe https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/152/Downloads_Lehre/Schwerpunkte/Literaturempfehlung_Prof._Rassi.pdf

6. Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Thematisch liegt der Schwerpunkt auf dem streitigen Erkenntnisverfahren, dann in etwa gleichgewichtet auf dem AußStrG, der EO und der IO (jeweils samt der von der Stoffabgrenzung umfassten unions- oder völkerrechtliche Bezüge).

Siehe auch die mit allen ZGV-Prüfern der JKU Linz akkordierte Stoffabgrenzung bzw Schwerpunktsetzung.

https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/152/Downloads_Lehre/Schwerpunkte/Stoffabgrenzung_ZGV_Linz_2022-01_ver1.pdf

7. Was ist Ihnen bei einer Prüfung besonders wichtig?

Siehe Frage 8

8. Was erwarten Sie sich von einem Kandidaten?

- Fähigkeit zum juristischen Gespräch und zu Argumenten. Die richtige Antwort ist bei Fällen oft nicht so entscheidend! Wichtig ist es, das Problem zu erkennen.
- Grundzüge eines praktischen Verständnisses (wie geht das in der Praxis? oder zumindest: wie kann man sich das wohl vorstellen).
- Mut zum Nachdenken und zum Mitdenken (nicht gleich während der Fragestellung hektisch in der Gesetzesausgabe herumblättern).
- richtiger Einsatz der Gesetzesausgabe/des Kodex. Ich soll nicht den Eindruck bekommen, der Prüfling schaut zum ersten Mal in das Gesetz.

- Beherrschung der Fachausdrücke und der richtigen Terminologie (einige Klassiker, die 100% sitzen müssen: abweisen/zurückweisen; Beschluss/Urteil die Namen der einzelnen Verfahrensbeteiligten: Kläger, Beklagter, Verpflichteter, Antragsteller etc).

9. Darf man bei Ihnen einen Gesetzestext benutzen?

Die Kandidaten dürfen und sollen eine unkommentierte, aktuelle Gesetzesausgabe mitnehmen. Grundsätzlich sollen sie das Gesetz während der Prüfung auch verwenden (im Sinne von „anwenden“), sieht man von jenen leichten Lernfragen ab, bei denen die Antwort 1:1 im Gesetz steht. (Wenn ich etwa nach der Frist für die Berufung frage, sollte nicht im Kodex danach gesucht werden.)